
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/409/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	13.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Ausschreibung von Gaslieferverträgen für die Liegenschaften in Kreisträgerschaft; Teilnahme an der Bündelausschreibung des Landkreistages

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt:

1. die Gaslieferung für die kreiseigenen Liegenschaften zum 01.01.2019 öffentlich auszuschreiben und sich dabei an der Bündelausschreibung des Landkreistages zu beteiligen sowie den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) mit der Durchführung zu beauftragen.
2. gegenüber dem Landkreistag die Aufnahme des Stop-Loss-Verfahrens in die Vertragsbedingungen zu befürworten.
3. Herrn Martin Olinger, Kämmerer des Eifelkreises Bitburg-Prüm, als Regionalen Projektbevollmächtigten zu benennen.
4. auf die Bildung eines Regionallosos wird verzichtet.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Gaslieferung an kommunale Gebietskörperschaften unterliegt wie auch die Stromlieferung dem Vergaberecht. In der Vergangenheit wurde landesweit auf Ausschreibungen der Gaslieferungen verzichtet, da der Markt keinen Wettbewerb erwarten ließ. Inzwischen hat sich dies grundlegend geändert. Bereits in den Jahren 2011 und 2015 hat sich der Landkreis Ahrweiler an einer durch den Landkreistag koordinierten und durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) durchgeführten Bündelausschreibung beteiligt.

Der aktuelle Gasliefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH endet am 31.12.2018.

Vor diesem Hintergrund fand am 05.10.2017 eine Informationsveranstaltung des Landkreistages sowie des LBB zur Gaspreisausschreibung 2018 statt. Der Landkreistag schlägt vor, im Frühjahr 2017 mit Lieferbeginn 01.01.2019 eine weitere Gaspreisausschreibung durchzuführen.

Strukturierte Beschaffung im Tranchenmodell

Der Gasbezug soll auch zukünftig - wie bereits bei der letzten Ausschreibung von Gaslieferverträgen praktiziert - als sog. „strukturierte Beschaffung“ im Tranchenmodell zu in der Ausschreibung festgelegten monatlichen Einkaufszeitpunkten erfolgen. Strukturierte Beschaffung bedeutet, dass der Preis im Wesentlichen durch die Gaspreisentwicklung an der Börse EEX vorgegeben ist. Der Wettbewerb liegt nicht in der Preisbildung, sondern in der Dienstleistung des Einkaufs sowie der Lieferung des Gases. Zuschlagskriterium ist aus diesem Grund nicht der Gaspreis als solches, sondern beauftragt wird derjenige Bieter, der die geforderte Dienstleistung, nämlich den Einkauf des Erdgases und seine spätere Lieferung, am wirtschaftlichsten erbringen kann.

Damit Planungssicherheit besteht, erfolgt der Einkauf jeweils ein Jahr im Voraus. Bereits 2018 kauft also der Gaslieferant die für 2019 vorgesehenen Mengen ein, in 2019 für 2020 usw.. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der Einzelheiten zu dem Tranchenmodell auf die beigefügte Präsentation des LBB verwiesen.

Stop-Loss-Verfahren

Offen ist augenblicklich noch, ob zusätzlich zum Tranchenmodell das sog. „Stop-Loss-Verfahren“ verpflichtend in die Ausschreibung aufgenommen werden soll. Bislang ist (nur) vorgesehen, dass mit Zustimmung des Gasversorgers ein späterer Umstieg möglich sein soll. Stop-Loss-Verfahren bedeutet, dass bei fallenden Kursen der Versorger solange mit dem Einkauf zuwartet, bis die Kurse wieder ansteigen und eine festgelegte Barriere durchstoßen. Im umgekehrten Falle werden Tranchen bei steigenden Preisen - in gewissem zeitlichem Rahmen - vorgezogen. Dieses Modell findet bereits im Bereich der Stromlieferverträge Anwendung und kann zu (weiteren) Einsparungen beim Gaspreis führen. Der Vertreter des LBB hat in der Sitzung am 05.10.2017 darauf hingewiesen, dass das Stop-Loss-Verfahren im Gassektor nach seiner Kenntnis nach wie vor (noch) nicht etabliert sei. Die Verwaltung spricht sich allerdings nach wie vor für die Aufnahme des Stop-Loss-Verfahrens in die Vertragsbedingungen aus, da hierdurch die Börsenpreisentwicklung erheblich besser beim Gaseinkauf berücksichtigt wird. Auch auf die Gefahr, dass einzelne Anbieter am

Markt diese Art der Gasbeschaffung nicht anbieten können (oder wollen) und dadurch der Bieterkreis eingeschränkt wird, erscheinen aus Sicht der Verwaltung die wirtschaftlichen Vorteile zu überwiegen, wenn man berücksichtigt, dass der aktuelle Aufschlag auf den Gaspreis für die Dienstleistung des Gaseinkaufs in einer Spanne von 0,80 - 1,90 €/MWh erwartet wird. Bei dieser Preisspanne liegt das „Ausschreibungsrisiko“ bei ca. 7.500 Euro pro Jahr. Im Vergleich dazu sind im Jahr 2016 rund 350.000 Euro für den Gasverbrauch verausgabt worden, sodass aus Sicht der Verwaltung der wirtschaftliche Gewinn durch die Mitnahme von sinkenden Börsenpreisen und die frühzeitige Beschaffung bei steigenden Preisen das Risiko eines höheren Dienstleistungspreises rechtfertigt.

Da in einer gemeinsamen Bündelausschreibung einheitliche Vertragsbedingungen erforderlich sind, wurde sich darauf verständigt, in dieser Frage eine Mehrheitsentscheidung der Landkreise herbeizuführen. Mit den vorgenannten Argumenten befürwortet die Verwaltung die Aufnahme des Stop-Loss-Verfahrens.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des aktuellen Gasliefervertrages beträgt 3 Jahre. Unterbleibt seitens der Vertragsparteien eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um ein Jahr. Für die in 2018 folgende Ausschreibung schlagen sowohl der Landkreistag sowie der LBB vor, die Laufzeit der neuen Verträge bis maximal 31.12.2024 zu befristen. Die in der Gaspreisausschreibung 2015 ursprünglich vorgesehene Vertragsgestaltung ohne festgelegtes Vertragsende war Gegenstand einer Bieteranfrage. Es wird davon ausgegangen, dass sich ohne konkrete Befristung diese Bieteranfrage wiederholt, so dass die Ausschreibung erneut nachträglich zu ändern wäre.

Beauftragung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung

Für die Durchführung der Ausschreibung schlägt der Landkreistag vor, den LBB mit zu beauftragen. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf einen Grundbetrag in Höhe von 1.071 Euro pro Landkreis sowie ein Entgelt in Höhe von 53,55 Euro pro Abnahmestelle. Die Kosten des LBB liegen auf dem Niveau der letzten Ausschreibung.

Regionaler Projektbevollmächtigter

Das Modell der Bündelausschreibung macht es erforderlich, einer Kreisverwaltung die „Verfahrensführerschaft“ zu übertragen (Regionaler Projektbevollmächtigter). Diese wird die erforderlichen Rechtsakte und Entscheidungen einschließlich des Zuschlags vornehmen. Nach Auskunft des Landkreistages hat sich für diese Aufgabe der Kämmerer des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Herr Martin Olinger, bereit erklärt. Herr Olinger hat bereits im Zuge der Gaspreisausschreibungen 2011 und 2015 den (landesweiten) Zuschlag auf alle Gebietslose erteilt.

Regionallos „Landkreis Ahrweiler“

In der vorangegangenen Bündelausschreibung wurde - vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Ausschreibung 2011 - auf Beschluss des Werksausschusses vom 09.02.2015 auf die Bildung eines Regionallosen „Landkreis Ahrweiler“ verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch in der neuen Bündelausschreibung auf die Bildung eines Regionallosen „Landkreis Ahrweiler“ zu verzichten.

Biogasbezug

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 05.10.2017 wurde auch die Frage diskutiert, ob - analog zur Ausschreibung von Ökostrom - der Bezug von Biogas an Stelle von Erdgas eine Option sein könne. Hierzu hat der LBB unter Bezugnahme auf den Biogas-Monitoringbericht 2014 der Bundesnetzagentur erläutert, dass es nach wie vor keine nennenswerten Biogasmengen auf dem Gasmarkt gibt und auch in absehbarer Zeit kein wesentlicher Zuwachs an Biogasanlagen zu erwarten ist. Zudem beträgt der durchschnittliche Verkaufspreis für Biogas rd. 6,44 ct/kWh. Erdgas wurde im Gegensatz dazu an der Börse EEX für rd. 2,75 ct/kWh gehandelt.

Die Verwaltung schlägt daher zusammenfassend vor:

1. die Gaslieferung für die kreiseigenen Liegenschaften zum 01.01.2019 öffentlich auszuschreiben und sich dabei an der Bündelausschreibung des Landkreistages zu beteiligen sowie den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) mit der Durchführung zu beauftragen.
2. gegenüber dem Landkreistag die Aufnahme des Stop-Loss-Verfahrens in die Vertragsbedingungen zu befürworten.
3. Herrn Martin Olinger, Kämmerer des Eifelkreises Bitburg-Prüm, als Regionalen Projektbevollmächtigten zu benennen.
4. auf die Bildung eines Regionallooses zu verzichten.

Birkenbeil
Stellv. Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Präsentation des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung zur Informationsveranstaltung am 05.10.2017